

Signatur:	2026.SR.0158
Geschäftstyp:	Interpellation
Erstunterzeichnende:	Timur Akçasayar (SP), Lukas Schnyder (SP), Roger Nyffenegger (GLP)
Mitunterzeichnende:	Fabian Rüfenacht, Denise Mäder, Simon Gyger, Debora Alder-Gasser, Tanja Miljanović, Mirjam Roder, Christoph Leuppi, Carola Christen, Michael Ruefer, Dominique Hodel, Chandru Somasundaram, Nadine Aebischer, Lena Allenspach, Jacqueline Brügger, Cemal Özçelik, Dominik Fitze, Nora Krummen, Judith Schenk, Raphaela Tschümperlin, Gourab Bhowal, Mehmet Özdemir, Dominic Nellen, Szabolcs Mihályi, Monique Iseli
Einreichdatum:	7. Mai 2026

Interpellation: Balkonsolaranlagen in der Bauordnungsrevision: Automatische Einstufung als ortsbildverträglich und Handlungsspielraum der Stadt Bern

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird das Thema Balkonsolaranlagen in der laufenden Revision der Bauordnung der Stadt Bern konkret berücksichtigt?
2. Ist der Gemeinderat bereit, Balkonsolaranlagen in der neuen Bauordnung grundsätzlich als ortsbildverträglich einzustufen, sofern sie flach montiert sind und die Gebäudestruktur nicht wesentlich verändern?
3. Wie schätzt der Gemeinderat das technische und energetische Potenzial von Balkonsolaranlagen in der Stadt Bern ein, insbesondere angesichts des hohen Anteils an Mietwohnungen und Mehrfamilienhäusern?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die Möglichkeit, Balkonsolaranlagen in allen Zonen — einschliesslich Kern- und Schutzzonen — als bewilligungsfrei zu erklären, sofern sie die Kriterien der ortsbildverträglichen Montage erfüllen?
5. Welche Kriterien oder technischen Vorgaben plant der Gemeinderat für eine automatische Einstufung als ortsbildverträglich (z. B. Farbe, Reflexionsgrad, Montageart, Abmessungen)?
6. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Beurteilung von Balkonsolaranlagen künftig einheitlich erfolgt und nicht von Einzelfallentscheiden oder unterschiedlichen Interpretationen abhängig ist?
7. Welchen Handlungsspielraum hat die Stadt Bern bei der Regelung von Balkonsolaranlagen im Rahmen der Bauordnung, insbesondere im Hinblick auf bundes- und kantonrechtliche Vorgaben?
8. Welche Bereiche der Beurteilung von Balkonsolaranlagen unterliegen zwingend kantonalen oder bundesrechtlichen Vorgaben, und in welchen Bereichen kann die Stadt Bern eigene Regelungen treffen?
9. Sieht der Gemeinderat ergänzende Massnahmen vor, um die Installation von Balkonsolaranlagen zu erleichtern, etwa durch Informationsangebote, Musterlösungen oder Empfehlungen für Vermieterschaften?
10. Wie viele Balkonsolaranlagen wurden EWB bislang gemeldet, und wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt?

Begründung

Balkonsolaranlagen (Stecker-Solar, Mini-PV) ermöglichen es insbesondere Mieterinnen und Mietern, einen Beitrag zur lokalen Stromproduktion zu leisten. Sie sind kostengünstig, technisch sicher und können ohne bauliche Eingriffe installiert werden. Für eine Stadt wie Bern mit einem sehr hohen Anteil an Mietwohnungen und Mehrfamilienhäusern stellt Balkonsolar eine der wenigen Möglichkeiten dar, wie auch Haushalte ohne Zugang zu Dachflächen direkt an der Energiewende teilnehmen können.

Eine konservative Potenzialabschätzung auf Basis öffentlich zugänglicher Daten zum Wohnungsbestand zeigt, dass in Bern rund 80 000 Wohnungen existieren. Unter der Annahme, dass etwa 50 % davon über einen Balkon mit geeigneter Ausrichtung (Ost, Süd oder West) verfügen, ergibt sich ein Potenzial von rund 40 000 geeigneten Balkonstandorten. Typische Balkonsolarmodule liefern in der Schweiz je nach Ausrichtung und Verschattung 300-400 kWh Strom pro Jahr. Daraus ergibt sich ein realistisches Gesamtpotenzial von 12-16 GWh pro Jahr lokal produziertem Solarstrom. Dies entspricht dem Jahresverbrauch von rund 3 000-4 000 Haushalten und stellt für eine dicht bebaute Stadt einen bedeutenden Beitrag zur dezentralen Energieproduktion dar.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Beurteilung von Balkonsolaranlagen häufig uneinheitlich erfolgt und insbesondere Fragen des Ortsbildschutzes zu Unsicherheiten und Verzögerungen führen. Eine klare Regelung in der Bauordnung, wonach Balkonsolaranlagen grundsätzlich als ortsbildverträglich gelten, sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen, würde Rechtssicherheit schaffen und den Zugang zu erneuerbarer Energie erleichtern.

Da die Bauordnungsrevision derzeit vorbereitet wird, ist es wichtig zu klären, welchen Handlungsspielraum die Stadt Bern im Verhältnis zu kantonalen und bundesrechtlichen Vorgaben besitzt und welche Regelungen sie eigenständig festlegen kann. Die Interpellation soll Transparenz schaffen und aufzeigen, wie der Gemeinderat das Potenzial von Balkonsolaranlagen einschätzt und welche Massnahmen er plant, um deren Nutzung zu erleichtern.